

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
Bundessektion Hochschullehrer
Teinfaltstraße 7
1010 Wien

Fachgriff GESETZENTWURF
7. 8. GE/9 Pe
Datum: 19. FEB. 1990

16. Feb. 1990

Erl. 105/90

Verteilt 19. FEB. 1990 *an**Stellungnahme*

**zum "Bundesgesetz vom ..., mit dem das
Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird"**
BMWUF GZ. 59.300/2-18/89

(1) Die Bundessektion verkennt nicht, daß für Studierende an Hochschulen künstlerischer Richtung ungleich höhere Kosten als für Studierende an Universitäten entstehen. Vermißt wird aber bereits im "Vorblatt" die Kategorie EG-Konformität, und tatsächlich wird dieser Aspekt lediglich - wie sich zeigen wird: aus gutem Grund! - in Punkt (b) des "Allgemeinen Teils" der "Erläuterungen" verschämt angesprochen.

(2) Es dient nicht unbedingt der sachlichen Diskussion dieses Problems, wenn die Prozentzahl der ausländischen ordentlichen HörerInnen auf die Zahl der ordentlichen inländischen HörerInnen bezogen wird, und nicht auf die Gesamtzahl: So entsteht ein "Horrorwert" von 45,1 % Ausländeranteil, der korrekt besser mit 31,1 % zu beziffern wäre!

(3) Die Bundessektion hält Internationalität für eine wünschenswerte Entwicklung auch im Bereich der Studierenden: Nun zeigen sich im Bereich der künstlerischen Hochschulen zwar besonders hohe Anteile an ausländischen Studierenden an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien und am Salzburger Mozarteum, während jedoch andere Hochschulen kleinere, auch sehr kleine Anteile an ausländischen Studierenden aufweisen. Eine allgemeine finanzielle "Barriere", die sämtliche ausländische Studierende an Kunsthochschulen über einen Leisten scherte, könnte sich damit bei den zuletzt angesprochenen Hochschulen sehr negativ auswirken.

(4) Mehr als 45 % der ausländischen Studierenden an Kunsthochschulen stammen aus der Bundesrepublik Deutschland, wesentlich kleinere Anteile auch aus anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft (Italien, Griechenland): Im Zuge einer Annäherung an die EG müßte für diese Studierenden die Studiengebühren wiederum gestrichen werden, und der geschätzte Einnahmenbetrag von S 20 Millionen würde mehr als halbiert.

(5) Für Studierende aus Entwicklungsländern, aber auch für solche aus den sich gerade weiter öffnenden osteuropäischen Ländern jedoch könnten auch Studiengebühren von S 8000 pro Semester zu sehr schwer überwindbaren Barrieren werden. Im Sinne einer verantwortungsbewußten Wissenschaftspolitik müßten für diese Gruppen Studienbeihilfen geschaffen bzw. aufgestockt werden, was die prognostizierten Ausgaben ebenso wesentlich in die Höhe treiben müßte wie der durch die vorgeschlagenen Regelungen entstehende Verwaltungsaufwand.

(6) Die Bundessektion Hochschullehrer lehnt daher die vorgeschlagene Novelle als unzweckmäßig ab und schlägt vor, in eingehenden Beratungen eine geeignete Lösung zu suchen.

10. Februar 1990 GZ 105/90

Zelewitz e.h.

Ergeht an: BMWUF
Präsidium des Nationalrates 25-fach

Österreichischer Gewerkschaft und
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Bundessektion Hochschullehrer
1010 Wien Teinfaltstraße 7
www.parlament.gov.at

Für die Bundessektionsleitung

Gerhard Windischbauer
Ao. Univ.-Prof. Dipl. Ing.
Dr. Gerhard Windischbauer Vors.